

05.12.2017

Kleine Anfrage 594

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wann öffnen und schließen die Kitas in NRW im Kindergartenjahr 2017/2018?

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung setzt auch voraus, für Kinder und Familien bedarfsgerechte Betreuungszeiten sicherzustellen. Gemäß § 13e des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) soll jede Kita bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten.

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sollen alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Die Träger sollen den Eltern ermöglichen, eine Betreuung für ihre Kinder zu erhalten, die ihrem tatsächlichen Bedarf entspricht. In diesem Sinne wurde die durchgehende Betreuung über die Mittagszeit zum gesetzlichen Regelfall. Die Anzahl der jährlichen Schließtage in Kitas ist gemäß § 13e KiBiz begrenzt. Sie soll 20 und darf 30 Öffnungstage nicht überschreiten. Die konkrete Ausgestaltung lässt sich anhand der bei den Landesjugendämtern abzugebenden Meldebögen für das Kindergartenjahr 2017/2018 ermitteln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Uhr öffnen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2017/2018 (bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen aufschlüsseln)?
2. Um wie viel Uhr schließen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2017/2018 (bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Tage haben die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2017/2018 geschlossen (bitte die Häufigkeitsverteilung der Schließtage von 0 bis 30 für alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sowie die landesweit durchschnittliche Anzahl an Schließtagen angeben)?
4. Gibt es im Kindergartenjahr 2017/2018 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die länger als 30 Tage schließen (falls ja, bitte Anzahl der Kitas, Anzahl der Schließtage und Gründe nennen)?

Datum des Originals: 04.12.2017/Ausgegeben: 06.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. In welcher Form (Studie, landesweite Abfrage etc.) plant die Landesregierung die Bedarfe der Eltern an Kita-Öffnungszeiten und Schließtagen bis wann landesweit zu ermitteln?

Dr. Dennis Maelzer